



## Wir suchen „sie“!!

Wir, Birgit Rönnpagel und Mandy Stief, die Gleichstellungsbeauftragten des Thünen-Instituts, suchen Vertrauensfrauen an den Standorten Bergedorf, Eberswalde, Großhansdorf, Trenthorst und Waldsiedersdorf.



### Was ist eine Vertrauensfrau?

Die Vertrauensfrau ist eine Ansprechpartnerin für die Beschäftigten am jeweiligen Thünen-Standort.

### Welche Aufgaben hat eine Vertrauensfrau?

Ihr obliegt die Vermittlung von Informationen zwischen den Beschäftigten und der Gleichstellungsbeauftragten. Sind sowohl die Gleichstellungsbeauftragte als auch ihre Stellvertreterin verhindert, kann die Vertrauensfrau im Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten an Vorstellungsgesprächen teilnehmen. Dabei hat die Vertrauensfrau Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich aktiv durch Hinweise an internen Beratungen der Auswahlkommissionen zu beteiligen.

### Welche Befugnisse hat die Vertrauensfrau?

Die Befugnisse der Vertrauensfrau richten sich sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht danach, was Grundlage der Absprache mit der Gleichstellungs-

beauftragten im Rahmen dieser Aufgabenübertragung ist. Da die Vertrauensfrau kein Mandat der weiblichen Beschäftigten hat, hat die Aufgabenerledigung im Einvernehmen der Gleichstellungsbeauftragten zu erfolgen.

### Wo ist der Zuständigkeitsbereich der Vertrauensfrau?

An die jeweilige Vertrauensfrau können nur solche Aufgaben delegiert werden, die in der örtlichen Dienststelle, für die die Vertrauensfrau bestellt ist, zur Erledigung anfallen. Die Vertrauensfrau hat insoweit also nur eine auf ihren lokalen Bereich begrenzte Zuständigkeit.

### Inwieweit ist eine Vertrauensfrau zur Verschwiegenheit verpflichtet?

Die Vertrauensfrau ist genauso wie die Gleichstellungsbeauftragte zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### Inkompatibilität mit anderen Ämtern und Aufgaben

Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin dürfen keiner Personalvertretung oder Schwerbehindertenvertretung angehören und nur in ihrer Eigenschaft als Gleichstellungsbeauftragte mit Personalangelegenheiten befasst sein. Für eine Vertrauensfrau mit ihrem regelmäßig auf eine bloße Mittlerfunktion begrenzten Aufgabenbereich gilt diese Regelung nicht.

### Wie werde ich Vertrauensfrau?

Wenn Sie Interesse haben, schreiben Sie eine E-Mail oder melden sich telefonisch bei uns. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.